

Anmeldung und Fächerwahl zur Besonderen Leistungsfeststellung 2012 - externe Prüfungsteilnehmer

für (Name, Vorname) Name Erziehungsberechtigter(r) (nicht bei Volljährigen): Adresse: Telefon: _____ Fax: _____	m w	geboren: _____ in _____ Staatsangehörigkeit: _____ derzeit besuchte Schule (Name, Adresse): _____ <input type="checkbox"/> VS <input type="checkbox"/> GY <input type="checkbox"/> RS <input type="checkbox"/> BS <input type="checkbox"/> sonstige _____	EX
---	--------	--	----

Anmeldung als externe(r) Teilnehmer(in) zur bes. Leistungsfeststellung 2012 an der Mittelschule Lochham in Gräfelfing.
Nachfolgend angekreuzte Möglichkeiten der besonderen Leistungsfeststellung werden gewählt.

Abgabetermin für dieses Anmeldeblatt 01. März 2012

Wahl der Prüfungsfächer nach § 59 Abs. 1 VSO

alle Fächer der Gruppe 1 - Pflicht (§ 54 Abs. 1 Nr. 1 VSO)

1. Deutsch oder Deutsch als Zweitsprache
Mathematik
Projektprüfung

ein Fach aus Gruppe 2 (§ 59 Abs. 2 VSO)

2. *Englisch oder Muttersprache >>>>>>>> _____
 Physik/Chemie/Biologie
 Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde

ein Fach aus Gruppe 3 (§59 Abs. 2 VSO)

3. Religionslehre (_____) oder Ethik
 Sport

Einzeldisziplin _____ Mannschaftsdisziplin _____
 Musik
 Kunsterziehung
 Informatik
 Werken/Textiles Gestalten
 Buchführung (erfordert ggf. die Ablegung der Prüfung an einer anderen Schule)

Besondere Leistungsfeststellung in einzelnen Fächern (§ 59 Abs. 6 VSO)

- Englisch, als Einzelprüfung

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten/des volljährigen Teilnehmers

Vorliegende Anmeldung wurde von der Schule

am _____ angenommen.

Monika Weikert, Rin

Für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Fachs Englisch das Fach Muttersprache, wenn das Staatsministerium für eine Muttersprache besondere Leistungsnachweise, deren Ergebnisse als Jahresfortgangsnote zu werten sind, und Prüfungsaufgaben anbieten kann, sofern die Schülerin oder der Schüler einen schulischen Leistungsnachweis in Muttersprache erbracht hat; zur Vorbereitung auf die besondere Leistungsfeststellung im Fach Muttersprache wird den Schülerinnen und Schülern empfohlen, soweit möglich einen Lehrgang Muttersprache zu besuchen.

Für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache, die weniger als sechs Jahre eine deutsche Schule besucht haben, tritt auf Antrag